

An die
Ministerin für Bildung,
Familie, Frauen und Kultur
Frau Annegret Kramp-Karrenbauer
Hohenzollernstraße 60

66117 Saarbrücken

Saarbrücken, den 26.05.2009

Stellungnahme des Vorstandsbereichs Schule der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) zur Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Schulpflichtgesetzes (VO-Schulpflichtgesetz) und zum Unterricht für ausländische Kinder, Jugendliche und Erwachsene (April 2009)

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die GEW nimmt in oben bezeichneter Angelegenheit nachfolgend Stellung:

§ 2 Abs.3

Die GEW lehnt den Haushaltsvorbehalt, der in dem folgenden Satz zum Ausdruck kommt, ab:“ Soweit sie wegen erheblicher sprachlicher Schwierigkeiten dem Unterricht in einer Klasse nicht folgen können, sind **entsprechend den sächlichen und personellen Gegebenheiten** zusätzliche Unterrichtseinheiten, insbesondere Sprachfördermaßnahmen, vorzuhalten.“. Aus unserer Sicht hat jedes Kind mit mangelnden Deutschkenntnissen ein Recht auf professionelle Sprachfördermaßnahmen.

§ 3 Abs. 1

Vorbereitungsklassen mit Klassenstärken zwischen 15 und 24 SchülerInnen verschiedener Sprachen sind pädagogisch sinnlos. Die GEW fordert eine Senkung der Klassengröße auf 7 bis 15 Schülerinnen und Schüler.

§ 4 Abs.2

Die GEW begrüßt die Berücksichtigung der Muttersprache als 2. oder 3. Fremdsprache. Leider wurden aber bisher im Saarland noch keine Anstrengungen unternommen zumindest Türkisch, Italienisch oder Russisch an ausgewählten Standorten als reguläres Fach anzubieten.

§ 5 Abs. 2: Aufnahme in Förderschulen

„Um Fehlentscheidungen zu begegnen, **sollen** Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund vor der Prüfung auf Förderbedürftigkeit mindestens zwölf Wochen im Unterricht beobachtet werden.“

Wer nimmt diese Beobachtung mit welcher fachlichen Qualifikation vor? „Sollen“ heißt nicht „müssen“, und in der Regel wird dieser Grundsatz so umgesetzt, dass mit der Überprüfung zwölf Wochen einfach nur gewartet wird. Die GEW fordert eine verbindliche Sprachstandsuntersuchung auch in der Muttersprache und die Bereitstellung personeller Ressourcen für eine professionelle Beobachtung im Unterricht.

Aufgrund des hohen Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund in Förderschulen fordert die GEW, dass Förderschulen Unterricht in Deutsch als Zweitsprache anbieten müssen.

§ 8 Unterricht in der Muttersprache

Die Muttersprache spielt eine große Rolle beim Erwerb der Zweitsprache Deutsch. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass bei Störungen des Erstspracherwerbs Probleme im Zweitspracherwerb zu erwarten sind. Wenn ein Kind kein Sprachsystem richtig beherrscht, sind erhebliche Lernprobleme zu erwarten. Deshalb sollte dem muttersprachlichen Unterricht mehr Bedeutung beigemessen werden und dieser mehr unterstützt werden.

Fazit:

Die genannten Maßnahmen zur Eingliederung ausländischer Schülerinnen und Schüler in die saarländischen Bildungseinrichtungen sind weiterhin halbherzig und unzureichend.

In dem vorliegenden Erlass wird den Prozessen der institutionellen Diskriminierung von Kindern mit Migrationshintergrund und ihrer erheblichen Bildungsbenachteiligung

weiterhin keine Beachtung geschenkt. Die Sicht auf die betroffenen Kinder und Jugendliche ist einseitig defizitorientiert.

Die GEW fordert die interkulturelle Öffnung der saarländischen Bildungseinrichtungen und eine entsprechende Überarbeitung der Schulgesetze.

Jeder Landkreis sollte einen schulischen Integrationsberater haben, der die Schulen in Maßnahmen der Förderung und Antidiskriminierung berät. Schulversagen von Kindern nichtdeutscher Muttersprache können komplexe Ursachen haben, die weit über mangelnde Sprachkenntnisse hinausgehen. Häufig fühlen sich Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Muttersprache und ihre Eltern in der deutschen Schule nicht wertgeschätzt, sondern diskriminiert.

Interkulturelle Kompetenz unter Lehrkräften ist eher die Ausnahme. Hier könnte eine Beratungsstelle, die regelmäßig Fortbildungen und Beratungen in diesem Bereich anbietet und die Angebote an Sprachförder- und Jugendhilfemaßnahmen vernetzt, hilfreich sein.

Mit freundlichen Grüßen



(Klaus Kessler)
Landesvorsitzender

gez. Dr. Ilka Hoffmann
Vorstandsbereich Schule